

Ernst Plaum

## *Gibt es wissenschaftliche Wege zur Menschenkenntnis?*

*Antworten jenseits von Einfach und Entsaugung.*



*«Als ich einmal von einer Dorfversammlung nach Hause ging, überholte ich einen Mann. Beim Mondschein sah ich, dass er einen Dolch in der Hand trug. Die Sache wurde ungemütlich, als ich durch einen Hohlweg ging, und der Mann mir auf den Fersen folgte, also unmittelbar*

*in meinem Rücken war...»*

*(Aus: Lebenserinnerungen des Amtsgerichtsrats a.D. Dr. Paul Ritter. Stettin 1939, unveröffentlicht).*

*«Seltsam, im Nebel zu wandern! Leben ist Einsamsein. Kein Mensch kennt den andern, jeder ist allein».*

*(Hermann Hesse).*

### **1. Menschenkenntnis im Alltag und wissenschaftlich betrachtet**

*Obige Zitate scheinen zunächst wenig oder gar nicht mit wissenschaftlicher Psychologie zusammen zu hängen, aber gerade diese soll aus dem Anlass des heutigen Tages Thema nicht nur meines Vortrags sein. Sowohl Hermann Hesse als auch dem Amtsgerichtsrat a.D. Dr. Paul Ritter ging es bei den wiedergegebenen Worten zweifellos um MENSCHENKENNTNIS (Definition laut Wahrig, Deutsches Wörterbuch: «intuitives od. auf Erfahrung beruhendes Wissen von Menschen») in einem vorwissenschaftlichen Sinn. Die Inhalte dieser Zitate sind*

*gegensätzlich. Das Ungemütliche im Erleben des Amtsgerichtsrats bezog sich auf das Wissen um den Dolch als potenzielle Mordwaffe und deren Einbettung in die geschilderte Situation. Der Verdachtsdiagnose, wonach der Mann im Rücken des Erzählers vielleicht ein Mörder sein könnte, dürfte eine gewisse Wahrscheinlichkeit zukommen und insofern mag sich der Erstgenannte durchaus zu Recht ziemlich unwohl gefühlt haben. Für diese momentane Gegebenheit ist es unerheblich, dass sich ein solcher Verdacht schliesslich als unbegründet erwiesen hatte, denn der Autor fährt an der besagten Stelle mit seinem Bericht wie folgt fort: «Später stellte es sich heraus, dass es ein Fleischer war, der den Schlachtdolch bei sich trug». Zwar wäre auch von daher nicht auszuschliessen, dass die geschilderte Situation gefährlich hätte werden können, denn auch ein Fleischer kann ein Mörder sein und dessen Dolch dient nun einmal dem Töten. Wir nehmen aber an, dass dieser Möglichkeit kein hoher Wahrscheinlichkeitswert zukam. Denn weshalb sollte der Dolchträger ausgerechnet dem Amtsrichter Gewalt antun wollen? Dieser ist doch auch gar nicht verfolgt worden, er hat den dubios erscheinenden Mann vielmehr selbst überholt. Bei nüchternklarem Denken hätte sich der Amtsgerichtsrat keineswegs unwohl fühlen müssen; seine Angst mag von daher geradezu einfältig genannt werden. Dennoch: Es ist eine Binsenwahrheit, dass man in einen anderen Menschen, zumal einen Unbekannten, nicht hineinsehen kann. Und wer weiss...?*

*Da wäre es dann vielleicht doch vorsichtiger, sich Hermann Hesses Verse zu Herzen zu nehmen: KEIN MENSCH KENNT DEN ANDERN. Auch Psychologen und ihre Klienten sind Menschen und somit gilt dies auch für psychodiagnostische Situationen. Wenn sich Psychodiagnostiker anheischig machen, andere Menschen zu beurteilen,*

geht es um nichts Anderes als das, was im Alltag, diesseits von Wissenschaft, Menschenkenntnis genannt wird. Das (wissenschaftliche) Jenseits kennt allerdings eigene Methoden, um Menschen genauer kennen zu lernen und aus entsprechenden Informationen Schlüsse zu ziehen. Erkenntnistheoretisch handelt es sich dabei aber keineswegs um prinzipielle Unterschiede gegenüber den Bemühungen um bessere Menschenkenntnis im Alltag. Weil dies so ist findet man denn auch bei Psychologinnen und Psychologen sowohl einfältig naive Vorstellungen von Psychodiagnostik als auch diesbezügliche resignierend nihilistische Einstellungen. Letztere kommen zumindest angenähert bei Psychotherapeuten vor, die der Überzeugung sind, dass eine eigenständige Diagnostik, unabhängig von Therapie, keinen Gewinn bringe, am Ende gar der Selbstbestimmung und Autonomie, ja der Menschenwürde ihrer Klienten entgegenstehe; sie verzichten folglich auf ein solches Vorgehen. Eigenständig arbeitende Psychodiagnostiker müssten bei einer derartigen Entsagung ihren Beruf aufgeben, und daher finden wir eine solche, jedenfalls in extremer Ausprägung, bei ihnen nicht. Aber eine moderate Skepsis gegenüber den eigenen Methoden würde so manchem «Psychotester» gut anstehen und zu einem reflektierteren Vorgehen führen. Jedenfalls kommt eine naive Einfalt auch bei Psychodiagnostikern recht häufig vor. Sie findet sich zum Beispiel schon in Übungsgutachten von Studierenden – leider nicht nur dort – wenn etwa festgestellt wird, ein Proband sei extravertiert, neurotisch, aggressiv oder was auch immer, unter Berufung auf einen Fragebogentest (gegebenenfalls auch mehrere derartiger Verfahren), womöglich mit quantitativen Angaben. Gegen diese Naivität habe ich während meiner Tätigkeit als Hochschullehrer im Fach Psychodiagnostik anzugehen versucht; ich fürchte, wohl bei den meisten Studierenden vergebens.

*Legt man (auch) diesem Teilbereich angewandter Psychologie die allgemeine Konzeption LEWINS zu Grunde, wonach jegliches Verhalten eines Menschen als untrennbares ganzheitliches Zusammenwirken von PERSON und SITUATION (sowohl in engerem als auch weiterem Sinne verstanden) zu betrachten ist, – und es dürfte wohl kaum möglich sein, DIESEN generellen Konsens innerhalb der heutigen Differentiellen Psychologie ernsthaft zu hinterfragen – so wäre es ALLEIN korrekt, davon auszugehen, dass Fragebogenresultate lediglich DAS wiedergeben, was der Proband in seiner jeweiligen vielschichtigen (Gesamt-)Situation, also unter den für ihn momentan und überdauernd relevanten Bedingungen, zu sich selbst äussern kann und auch mitteilen möchte. Stattdessen sozusagen situationsunabhängig statischontologische Allaussagen zur Beschaffenheit eines Menschen riskieren zu wollen, wäre wissenschaftlich unzulässig und zudem in manchen Fällen unverantwortlich (etwa bei der Beurteilung von Straftätern). Schon an dieser Stelle dürfte wenigstens ungefähr nachvollziehbar sein, dass die Behauptung, verschiedene Antworten auf die Frage nach wissenschaftlichen Wegen zur «Menschenkenntnis» lägen zwischen EINFALT auf der einen Seite und ENTSAGUNG auf der anderen, so verkehrt wohl nicht sein kann – manchmal besteht allerdings die Einfalt gerade in der Entsagung, ebenso wie deren Fehlen gelegentlich einfältig sein mag. Auch die Äusserung Hermann Hesses, wonach kein Mensch den andern kenne, erscheint durchaus nicht von vorneherein als völlig indiskutabel, auch nicht in der Psychologie. Aber sehen wir uns verschiedene Ansätze bezüglich der oben angesprochenen Frage der Reihe nach ein wenig genauer an.*

## **2. Neurowissenschaftler Reduktionismus**

*Da wäre zunächst eine durchaus einfältige Antwort zu erwähnen, die sich auf neurowissenschaftliche Erkenntnisse stützen möchte und in ihrer schlichtesten Form einfach die Tatsache abzustreiten versucht, dass man eben in einen anderen Menschen NICHT «hinein sehen» kann. Da wird dann unter Berufung auf moderne naturwissenschaftliche Techniken angeführt, es sei nicht nur möglich, das menschliche GEHIRN anzuschauen, sondern auch dessen TÄTIGKEIT genau zu analysieren, dass somit also durchaus die Möglichkeit bestehe, in Menschen «hinein zu sehen». Was man dabei «sieht», ist jedoch keineswegs der Mensch schlechthin und für die Psychologie allenfalls von peripherem Interesse. Es braucht an dieser Stelle nicht auf die kategoriale Differenz zwischen Physis und individuellen ERLEBNIS-INHALTEN verwiesen zu werden, um reduktionistische Undifferenziertheit in Frage zu stellen (siehe beispielsweise van Lommel, 2009; Ewald, 2011, jeweils mit weiteren Literaturhinweisen). Nicht auszuschliessen ist jedoch, dass manche Befunde von Neurowissenschaftlern AUCH für die Psychodiagnostik gelegentlich bedeutsam sein mögen. So könnte z.B. der neurophysiologische Nachweis PSYCHOGENER Amnesien nicht nur bezüglich der Traumaforschung wichtige Erkenntnisse bringen, sondern auch im Hinblick auf die Unterscheidung eines real stattgefundenen sexuellen Missbrauchs von einer diesbezüglich falschen Beschuldigung hilfreich sein (vgl. Markowitsch, 2002). Das hiermit angesprochene Gebiet ist derzeit aber noch eine weitgehend unangefochtene Domäne der sogenannten «Aussagepsychologie» (hierzu gibt es allerdings kontroverse Beiträge im Themenheft «Glaubhaftigkeitsbegutachtung» der Zeitschrift «Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention», Jg. 12 (H 2), 2009).*

### **3. Menschliche Sprache als «Fenster zum Innenleben»?**

Mit der «Aussagepsychologie» ist aber schon die Problematik JEGLICHER Formen eines diagnostischen INTERVIEWS thematisiert. Hier wären insbesondere die bereits erwähnten Fragebogentests zu nennen. Für diese, aber auch andere Versionen der Befragungsmethoden – einschliesslich der Aussagepsychologie – gilt der Einwand, dass man auch mittels derartiger Verfahren nicht in einen Probanden «hineinsehen» kann (Zöllner, 2010). Die Feststellung, dass sich der Mensch doch sprachlich zu äussern vermöge, besagt keineswegs, dass dies die Gewähr für realitätsentsprechende Selbstaussagen der Diagnostikanden böte. Hierzu bedürfte es ausser einem GRUNDSÄTZLICH vorhandenen VERMÖGEN auch vielfältiger SITUATIONSABHÄNGIGER kognitiver sowie motivationaler Voraussetzungen, die nicht von vornherein als gegeben angenommen werden dürfen (hierzu etwa Biedermann, 2007; Heinrich & Plaum, 2009). Psychometriker könnten vielleicht anführen, dass es doch Gütekriterien gebe, die, falls befriedigend, eine Anwendung solcher Methoden wissenschaftlich rechtfertigen würden. Aber entsprechende Validitätsstudien beruhen in der Regel auf Korrelationen, und diese lassen bekanntlich keine kausalen Schlussfolgerungen zu. Man braucht nicht erst das bekannte (fiktive?) Beispiel der Korrelation zwischen der Geburtenhäufigkeit und der Anzahl der Störche in einer Region anzuführen, um dies plausibel erscheinen zu lassen; ebenso sagt übrigens auch ein korrelativer Zusammenhang von hirnpfysiologischen Daten und den kategorial andersartigen Variablen des (verbalen) VERHALTENS und ERLEBENS eines Menschen nichts über ONTOLOGISCHE Übereinstimmungen aus. Lässt man sich einmal – abweichend vom wissenschaftlichen Mainstream – NICHT von theoriekonformen Vorgaben bei der Suche nach validitätsrelevanten Korrelationen leiten, dann kann es geschehen, dass bei entsprechenden Untersuchungen die merkwürdigsten Zusammenhänge aufscheinen. Da

korrelieren beispielsweise Variablen, die keineswegs erfasst werden sollen, deutlich höher als erwartet mit den zu «messenden», und Subgruppen innerhalb einer grossen Stichprobe, welche hinsichtlich der Testwerte eigentlich keineswegs differieren sollten, weisen dennoch unter Umständen geradezu gegensätzliche substanzielle «Validitätskoeffizienten» auf, zum Entsetzen naiver Psychometriker (hierzu etwa Gratzmüller, 2004; Oehy, 2005). Dem wird das Argument «blinder Empirie» entgegen gehalten und angeführt, es gebe doch gar keine Theorien, die solche seltsamen Korrelationen erklären könnten. Daher lassen sich dann die soeben erwähnten Befunde zumeist auch gar nicht veröffentlichen (siehe aber Plaum, 2002, S. 269–271; Biedermann, 2007). Wir haben es hier mit dem ebenso bekannten wie ignorierten Phänomen selektiver Publikationsstrategien zu tun, die sich mit der Metapher «im eigenen Saft schmoren» trefflich charakterisieren lassen. Wollte man solche und andere Aspekte, die dem Mainstream der Wissenschaft vom Verhalten und Erleben entgegen stehen, ernst nehmen, dann hätte dies wohl weitgehende Folgen, nicht nur die Diagnostik betreffend (hierzu etwa Plaum, Plaum & Plaum, 2009). Unabhängig von jeder Theorie sind AUCH Resultate «blinder Empirie» – methodische Sorgfalt vorausgesetzt – FAKTEN, die nicht einfach unbeachtet bleiben dürften.

Es soll nicht angezweifelt werden, dass Validitätskoeffizienten psychometrischer Verfahren bei bestimmten Personengruppen, etwa eignungsdiagnostische Fragen betreffend, unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten durchaus praktisch bedeutsam sein können. Das gilt vor allem auf dem Gebiet der Intelligenz- bzw. Leistungsuntersuchungen. «Entsagung» wäre hierbei gewiss einfältig. Die Resultate solcher GRUPPENuntersuchungen dürfen jedoch nicht unbesehen auf jeden EINZELFALL als solchen übertragen werden. So sind etwa auch gute Prognosen

bei Bundestagswahlen möglich, aber allein von daher bezüglich EINES bestimmten, aber persönlich unbekanntem Wählers eine Vorhersage treffen zu wollen, würde wohl niemandem einfallen. Mein heutiger Beitrag soll jedenfalls ausschliesslich auf psychologische EINZELFALL-diagnostik bezogen sein.

Hierzu ein Beispiel: Intelligenztests gelten im allgemeinen in der Praxis nicht zu Unrecht als brauchbare Instrumente. Nun hatte einer meiner Kollegen einen Strafgefangenen zu begutachten, der als minderbegabt galt. Eine Kontrolle der entsprechenden Angaben in den Akten mittels eines gängigen Intelligenztests schien diese Diagnose zu bestätigen. Ich behauptete nun, dass sich so gut wie alle Psychometriker damit zufrieden gegeben hätten. Aufgrund eines recht diffusen Eindrucks von seinem Probanden traute der Kollege diesem Ergebnis dennoch nicht, und er wandte noch einen anderen Intelligenztest an, mit dem gleichen Resultat. Allen vorstellbaren Invektiven «gestandener» Psychometriker zum Trotz kündigte der Diagnostiker dem Probanden ein drittes Intelligenzverfahren an, nicht ohne (indirekt) den Anschein zu erwecken, dass er es nun, nach derartigen Misserfolgen, noch einmal mit einem sehr LEICHT zu bewältigenden Test versuchen wolle – was, objektiv gesehen, aber gar nicht zutraf. Das Ergebnis war ein IQ 124. (Diese Diskrepanz konnte unter anderem auf Grund der Biographie des Probanden erklärt werden.) Trotz vorliegender Validitätsuntersuchungen, deren Resultate als GRUPPENTrends interpretiert werden können, bleibt es jedenfalls dabei: Niemand vermag in einen einzelnen anderen Menschen «hinein zu schauen», – ES SEI DENN, dieser begegnete einem wirklich sehr sorgfältig vorgehenden Diagnostiker, dem dies mit Hilfe spezifischer Methoden immerhin ANNÄHERND gelänge.



#### **4. Verhaltenstheorien, experimentelle Diagnostik, «objektive Tests» und soziale Erwünschtheit**

Von verhaltenstheoretischer Seite könnte in diesem Zusammenhang angeführt werden, man kenne doch Gesetzmässigkeiten, die es in vielen Fällen erlaubten, sozusagen durch eine «Aussensicht» sichere diagnostische Hinweise im Einzelfall zu erhalten. Sieht man einmal von dem Fehlschluss ab, wonach Verhalten sichere Rückschlüsse auf psychische INHALTE erlaube (und umgekehrt), so wäre gegen eine gut konzipierte behaviorale Diagnostik wenig einzuwenden, soweit es dabei in der Tat lediglich unmittelbar um die Verhaltensebene als solche geht. Bei Verhaltensinventaren, deren Inhalte ausschliesslich VERBAL ABGEFRAGT werden, wäre allerdings ein gut Teil mehr an «Entsagung» durchaus angemessen.

Dagegen liesse sich an experimentelle Untersuchungen am Einzelfall (N=1) denken, mit diesbezüglichen Beobachtungen. Hierbei können allerdings Probleme im Hinblick auf testtheoretisch zu verstehende Aspekte der Objektivität und andere psychometrische Gütekriterien entstehen, und es ist zudem festzustellen, dass ein derart aufwendiges Vorgehen in der Praxis so gut wie niemals praktiziert wird. So scheint das vor Jahren an der Londoner Maudsley-Klinik entwickelte sogenannte experimentelle Modell der psychologischen EINZELFALL-diagnostik leider so gut wie völlig in Vergessenheit geraten zu sein (vgl. etwa Plaum, 2009). In Deutschland hat Gottschaldt komplexe Verfahren zu einer ganzheitlichen Diagnostik im Einzelfall entwickelt, die zwar gute Ergebnisse erbringen konnten, aber nicht mehr existieren (Plaum, 2008).

Gestaltpsychologische Wurzeln solcher experimenteller Verfahren und verwandter Methoden haben wohl zumindest dazu BEIGETRAGEN, dass solche Ansätze «aus der

Mode» gekommen sind (Plaum, 2009, S. 128). Gestaltpsychologie ist einfach unmodern geworden. Dagegen erleben sogenannte «Objektive Tests» im Sinne von Cattell oder Eysenck gegenwärtig eine gewisse Renaissance (Ortner, Proyer & Kubinger, 2006). Obwohl deren theoretischer Hintergrund ein anderer ist, haben sie dennoch Berührungspunkte mit den eben erwähnten gestaltpsychologischen Instrumenten (Plaum, 2009, S. 125); Zusammenhänge bezüglich des genannten «experimentellen Modells» sind jedoch deutlicher (vgl. Shapiro, Cattell, hierzu Huber, 1988, S. 164; siehe auch Plaum, 2009). Im Gegensatz dazu wird aber bei diesen «Objektiven Tests» versucht, psychometrischen Ansprüchen besser gerecht zu werden. Es ist jedoch zu beachten, dass sich «objektiv» in diesem Zusammenhang NICHT auf testtheoretisch zu verstehende Gütekriterien bezieht. Heute werden nämlich Fragebogenmethoden als «objektive Tests» bezeichnet, während sie früher korrekter «subjektive» Verfahren genannt wurden, nämlich im Hinblick auf die Subjektivität der PROBANDENantworten bei diesen Instrumenten. Das wichtigste Merkmal der ansonsten inhaltlich heterogenen Gruppe «objektiver» Tests im Sinne von Cattell oder Eysenck ist die weitgehende Nichtdurchschaubarkeit bezüglich der damit angezielten diagnostischen Intentionen. Das lässt sich beispielsweise realisieren, indem NICHT-kognitive Persönlichkeitsmerkmale – etwa Motivationsvariablen – über LEISTUNGSanforderungen erfasst werden (vgl. Plaum, 2008). Experimentelle VARIATIONEN situativer Bedingungen anstatt einer diesbezüglichen – nicht selten realitätsfernen – Standardisierung der Testvorgabe werden in diesem Zusammenhang ebenfalls angestrebt, und genau dies findet man bereits bei gestaltpsychologischen Ansätzen (Plaum, 2008). Doch gibt es auch im Hinblick auf sogenannte «Objektive Tests» noch ungelöste Fragen (Ortner et al. 2007). Kritisch zu betrachten wäre etwa die Absicht, Kognitionen und

*Emotionen der Probanden mittels der Testinstruktion VEREINHEITLICHEN zu wollen und die Diagnostikanden lediglich bezüglich des MESSPRINZIPS NICHT aufzuklären, wohl aber über die MESSINTENTIONEN zu informieren. Ersteres ist fragwürdig, nicht nur weil dies in der Diagnostik keineswegs generell angestrebt werden sollte, sondern auch im Hinblick darauf, dass solche Versuche, vereinheitlichen zu wollen, angesichts der jeweils unterschiedlichen Persönlichkeiten und deren Interaktionen mit diversen individuell erlebten situativen Gegebenheiten, realitätsfremd sind. Letzteres hebt nun gerade das Hauptanliegen «Objektiver Tests» aus und ist somit an Einfalt kaum zu übertreffen.*

*Dennoch bieten Ansätze zur Entwicklung solcher «objektiver» Tests die CHANCE zur Minimalisierung von Verfälschungstendenzen, welche das Hauptproblem der unüberschaubaren Flut von Fragebogenverfahren darstellen (Hofmann & Kubinger, 2001). Zwar gibt es inzwischen Hinweise darauf, dass sozial erwünschte Selbstbeschreibungen im Rahmen von Eignungsuntersuchungen weniger problematisch zu sein scheinen, als vielfach angenommen wird (Renner, 2011); inwieweit dies auf andere Bereiche der Diagnostik übertragen werden kann, ist aber mehr als fraglich (Zöllner 2010). So konnten Heinrich & Plaum (2009) zeigen, dass Erhebungen zum Thema Gewalt an Schulen umso weniger der Realität nahe kommen, je kritischer bzw. sozial unerwünschter sich die Inhalte der Fragen darstellen. Die Autoren konnten dabei klare Tendenzen zu wahrheitswidrigen Äusserungen von Hauptschülern mindestens bei 30 bis 83 % der Aussagen zu den einzelnen Items feststellen.*

### **5. Die Bedeutung der «Irrealitätsebene» (Lewin)**

*Angesichts derartiger Befunde ist es verständlich, dass Psychodiagnostiker auf den Gedanken gekommen sind, vor einer «Testung» den Anschein zu erwecken, «dass etwas anderes erfasst werden soll, als dies tatsächlich der Fall ist» (Ortner et al., 2007, S. 62). Wie oben bereits angedeutet, betrachten aber Vertreter(innen) der «Objektiven Tests» (im Sinne von Cattell und Eysenck) eben dies als ethisch fragwürdig und sie entsagen damit gerade dem wesentlichsten Vorteil dieser Verfahren. Diagnostiker(innen), die mit sogenannten PROJEKTIVEN TECHNIKEN arbeiten, scheinen in dieser Hinsicht WENIGER feinfühlig zu sein. Solche Psychologen gelten denn auch heute bei den meisten ihrer Kolleginnen/Kollegen zumindest als rückständig, im schlimmsten Falle aber sieht man in ihnen menschenverachtende Übeltäter und sie müssen damit rechnen, auch von Juristen entsprechend gebrandmarkt zu werden. Selbst wenn Psychodiagnostiker in einem Gutachten auch nur ein einziges «projektiv» genanntes Verfahren erwähnen, dürfen sie sich nicht wundern, wenn ihnen ihre Qualifikation als Sachverständige(r) abgesprochen wird.<sup>1</sup> Dabei herrscht weitgehende Unkenntnis bezüglich dieser Methoden (zum Vergleich von Fragebogentests und «projektiven» Techniken siehe Schaipp, 2001a). Vielleicht liegt es an der unglücklichen Bezeichnung «projektiv», wenn bis heute hartnäckig behauptet wird, so benannte Verfahren hätten alle einen tiefenpsychologischen Hintergrund (siehe etwa Kubinger, 2003, S. 197; dagegen aber Rollett, 2003, S. 342). Wenn diese ebenfalls sehr heterogene Gruppe diagnostischer Verfahren gegenwärtig überhaupt noch Erwähnung findet, dann bespricht man – zumeist recht knapp und auf sehr abwertende Weise – oft lediglich die ältesten dieser Methoden, nämlich den Rorschachtest sowie den TAT. Selbst keinem DIESER beiden Verfahren lässt sich vorbehaltlos eine tiefenpsychologische Fundierung zuschreiben! Neuere Ver-*

fahren scheinen völlig unbekannt zu sein (siehe Schaipp, 2001b), was auf Rückständigkeit der Kritiker (zumindest in diesem Punkt), wenn nicht Einfalt bei dieser Entsagung schliessen lässt. Der Rorschachtest ist zudem tatsächlich recht problematisch, zumindest was den unrealistischen Anspruch betrifft, damit so etwas wie die gesamte Persönlichkeit, einschliesslich kognitiver Funktionen, erfassen zu wollen. Von daher würde sich dabei, nebenbei bemerkt, immerhin das Bemühen erübrigen, den Probanden eine KONKRETERE «Messintention» mitzuteilen. Ansonsten besteht der Vorteil sogenannter projektiver Tests eben darin, dass den Diagnostikanden die damit verbundene diagnostische Zielrichtung verborgen bleiben soll (vgl. aber Schaipp, 2001a). Von einer «MESSintention» lässt sich streng genommen bei diesen Instrumenten gar nicht sprechen, da sie keine im engeren Sinne «messbaren» Variablen anvisieren und somit keine PSYCHOMETRISCHEN Tests darstellen. Denn eine weitere Gemeinsamkeit dieser Methoden besteht darin, dass sie den Probanden (in qualitativer Hinsicht) ENTFALTUNGsmöglichkeiten eröffnen, da zumeist – ausser gegebenen Stimulusbedingungen – keine Standardisierungen im Sinne der Psychometrie vorliegen.<sup>2</sup> Wenn bei sogenannten projektiven Techniken dennoch quantifiziert wird, sollte man vielleicht besser von «Zählen» oder «Kategorisieren», nicht jedoch «Messen» sprechen. Jedenfalls ist die wichtigste Domäne dieser heterogenen Methodengruppe eben die QUALITATIVE Erfassung von PhantasieINHALTEN. Diese sind wohl kaum auf standardisierte Weise «messbar». Das könnte der Grund dafür sein, dass diese Erlebnisinhalte in der psychometrisch ausgerichteten Diagnostik überhaupt selten ausdrücklich anvisiert werden, obwohl sie bei vielen Fragestellungen von erheblicher Bedeutung sind, nicht nur bezüglich des Problems, inwieweit bestimmte BERICHTE auf realen Erlebnissen oder blossen PHANTASIEN beruhen, sondern etwa auch bei der Rückfallprognose im Hinblick

*auf Gewaltdelikte. Gewiss darf nicht unkritisch von Phantasieinhalten auf entsprechendes Verhalten geschlossen werden (und umgekehrt), aber beispielsweise zu meinen, die ersteren seien bedeutungslos, wenn es um konkrete Handlungen geht, wäre nicht nur einfältig, sondern auch in manchen Fällen gefährlich (hierzu etwa Plaum, 2001).*

*Es gibt im übrigen als «projektiv» bezeichnete Verfahren, bei denen die diagnostische Intention keineswegs verborgen bleiben muss; ohnehin ist zu fragen, inwieweit zumindest recht clevere Probanden in jedem Fall in der Lage sein KÖNNTEN, wenigstens ungefähr zu errahnen, was der Diagnostiker anvisiert.<sup>3</sup> Das entscheidende Moment bei «projektiven» Techniken ist aber vielleicht auch nicht so sehr die Undurchschaubarkeit als vielmehr der zumeist eher spielerisch-unernste Charakter, wobei sich der Diagnostikand, um mit Lewin zu sprechen, auf die «Irrealitätsebene» begibt, wo Phantasien ja sozusagen angesiedelt sind. So sollen die Probanden beispielsweise bei der nicht im Handel erhältlichen Wunschprobe nach Wilde von der völlig realitätsfernen Vorstellung ausgehen, eine nichtmenschliche Existenz annehmen zu können und zu diesbezüglich vorgegebenen Begriffen sagen, ob eine solche Existenz für sie wünschenswert wäre oder nicht, mit einer entsprechenden inhaltlichen Begründung (hierzu ausführlich Biedermann, 2007; siehe auch Plaum, 2001). Dieses Verfahren bringt zumeist höchst aufschlussreiche Ergebnisse, wobei den Diagnostikanden aber durchaus klar ist, dass sie SELBSTaussagen bringen (ähnlich wie bei einem Persönlichkeitsfragebogen) – allerdings auf der Irrealitätsebene. Allenfalls von daher liesse sich hierbei überhaupt von einer «projektiven» Technik sprechen, insofern als in diesem Fall (nach Lewin) die bewusste Realitätskontrolle stärker reduziert sein dürfte als bei einem Fragebogen. Dieses Verfahren wird übrigens von Probanden im allgemeinen sehr gut akzeptiert; viele sagen nach einer ausführlichen multime-*

thodalen Untersuchung, dieser «Test» habe ihnen (am meisten) «Spas gemacht» (Schaipp 2001a, S. 222).

## **6. Gibt es einen Königsweg der psychologischen Einzelfalldiagnostik?**

Was die ethischen Verpflichtungen gegenüber den Diagnostikanden betrifft, so habe ich für mich nie ein Problem darin gesehen, bei einem Aufklärungsgespräch zu Beginn einer solchen Diagnostik anzukündigen, dass es neben anderen «Tests» solche gebe, die für Probanden undurchschaubar seien, wobei auch ihnen nicht Bewusstes zu Tage treten könne. Damit schien mir der aus ethischen Gründen notwendige «informed consent» gegeben, ohne dass die Undurchschaubarkeit eines BESTIMMTEN Verfahrens unterminiert wurde. Dabei habe ich niemals erlebt, dass Diagnostikanden ihre Zustimmung verweigert hätten. Einmal hat mich ein Proband sogar ziemlich verständnislos angesehen und mir nahezu vorwurfsvoll gesagt, wenn er zum Psychologen gehe, dann ERWARTE er doch genau eine solche Undurchschaubarkeit. (Ein anderes Mal untersagte mir allerdings ein offensichtlich entsprechend indoktriniertes Proband von vornherein ausdrücklich, bei ihm «projektive Tests» anzuwenden. Auf Grund dieser irreführenden Sammelbezeichnung kam für ihn somit leider auch die Wunschprobe nicht in Frage.)

Es war mir innerhalb des heute zur Verfügung stehenden Zeitrahmens allenfalls möglich, bestimmte Ansichten zur psychologischen Diagnostik lediglich ein wenig plausibel erscheinen zu lassen und andere in Frage zu stellen. Ich wollte aufzeigen, dass jede Kategorie diagnostischer Methoden Vor- und Nachteile erkennen lässt (hierzu auch Schaipp, 2001b). Besonders kritisch ist die Naivität im Hinblick auf die inzwischen nicht mehr zu überblickende Fülle von Fragebogentests zu betrachten. Damit stimme

ich zumindest teilweise mit Fahrenberg (2004) überein, der sich als Autor des in Deutschland wohl am häufigsten verwendeten Persönlichkeitsfragebogens hierzu gewiss sehr kompetent äussern kann und dies auch getan hat. Es ist trivial, dass man die Vorstellung eines globalen Tests, der alles oder fast alles Wesentliche zu erfassen erlaubt, als einfältig charakterisieren muss. Mit einem Konzentrationsverfahren lassen sich eben keine Phantasieinhalte erfassen, und ein Angstfragebogen sagt nichts über mechanischtechnisches Verständnis aus. Aber so einfach ist die Frage, welche Variable(n) denn ein diagnostisches Verfahren genau «messe», wiederum KEINESWEGS zu beantworten. Eine verbal zu bearbeitende «projektive» Technik kann zum Beispiel sehr wohl Informationen bezüglich sprachlicher Kreativität, wenn nicht verbaler «Intelligenz», liefern, der Konzentrationstest mag für Hinweise auf Aspekte der Leistungsmotivation dienlich sein, und ein «IQ» ist im Hinblick auf die Kriminalprognose eines Gewalttäters keineswegs generell zu vernachlässigen.<sup>4</sup> Was übrigens Aggressivität betrifft, so ist auch ein einschlägiges Fragebogenresultat, welches lediglich darüber Auskunft gibt, was der konkrete Proband in seiner jeweiligen Situation zu diesem Thema äussern kann und möchte, im Rahmen einer umfassenderen Diagnostik durchaus relevant, soweit dies nicht im Sinne eines überdauernden Persönlichkeitsmerkmals objektivistisch gedeutet wird. Es kommt also darauf an, einzelne Verfahren weder eingengt noch überzogen zu interpretieren. Das diagnostische Spektrum reicht von Interviews und sehr komplexen, ganzheitlichlebensnahen Situationstests bis zu Versuchen, lediglich punktuell höchst spezifische Variablen zu «messen». Im Hinblick auf anzuwendende METHODEN sollte durchaus weitsichtig vorgegangen werden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen (etwa sehr spezielle Leistungsprüfungen betreffend) wäre in Anbetracht des holistischen Charakters mensch-



lichen Verhaltens und Erlebens aber bereits eine zu eng eingegrenzte FRAGESTELLUNG wirklichkeitsfremd, vielleicht sogar einfältig, wenn auch nicht in jedem Fall sozusagen ein umfassendes «Bild» der «Person in der Situation» erforderlich ist. Der «gute Diagnostiker» weiss ALLE Möglichkeiten in methodischer Hinsicht zu nutzen, allerdings individuen- und (nicht zu restriktiv) problembezogen; er scheut sich auch keineswegs, nichtpsychometrisch vorzugehen, etwa was die Anwendung sogenannter projektiver Techniken betrifft, soweit diese nicht zu sehr im Sinne bestimmter Theorien (etwa psychoanalytisch) interpretiert werden (vgl. Schaipp, 2001a). Man muss sich auch dieser Verfahren nicht von vornherein entsagen, sollte dabei aber sehr wohl einfältiges Spekulieren vermeiden.

Einen Königsweg psychologischer Einzelfalluntersuchungen gibt es nicht. Gute Diagnostik ist vielmehr methodisch offen, sogar kreativ und insofern vielleicht durchaus AUCH als «Kunst» zu betrachten, gleichermassen entfernt von dem Extrem pessimistischer Entsagung auf der einen und optimistischer Einfalt auf der anderen Seite, wobei allerdings hinsichtlich wissenschaftlich fundierter «Menschenkenntnis» AUCH ein falscher PESSIMISMUS ebenso EINFÄLTIG ist wie ein leichtfertiger OPTIMISMUS, der angesichts der Komplexität des Menschen dazu führen kann, dass die Reichweite favorisierter Methoden überschätzt wird und vielversprechende alternative Ansätze VERMIEDEN werden. Psychologische Diagnostik ist keineswegs so einfach wie manche meinen, – schon gar nicht im Sinne naturwissenschaftlicher Messung – jedoch als mühsamer multimethodaler asymptotischer Annäherungsprozess an die Wirklichkeit der «Person in der Situation» (Lewin) zu verstehen und von Spezialisten durchaus zu bewältigen. Der «gute Diagnostiker» vermag zwar in einen anderen Menschen ebenfalls nicht hinein

zu schauen, er versucht aber, sich von verschiedenen Seiten und Blickwinkeln, mit Hilfe ganz unterschiedlicher Methoden und Informationsquellen an die sehr komplexe ganzheitliche Wirklichkeit des Probanden, in dessen konkreter und umfassender (Gesamt-)Situation, ausdauernd und sensibel HERANZUTASTEN, um auf diese Weise Urteile zu finden, denen eine wesentlich höhere WAHRSCHEINLICHKEIT zukommt, als es bei unprofessioneller «Menschenkenntnis», aber auch weitgehend monomethodalen «Messungen» quantifizierbarer isolierter Variablen, möglich erscheint. Im übrigen ist zu fragen, inwieweit bei der Einzelfalldiagnostik nicht ein anderer Wahrscheinlichkeitsbegriff zu Grunde gelegt werden sollte, als es dem üblichen statistischen Verständnis von Wahrscheinlichkeit entspricht (Plaum, 1984). Das wäre ein weiteres Thema, psychologische Diagnostik betreffend, – doch meine Redezeit ist zu Ende. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld.

**1** Hierzu gibt es leider zahlreiche Beispiele aus der Praxis.

**2** Daher hat man diese Verfahren auch «Entfaltungstests» genannt, eine Benennung, die sich nicht durchsetzen konnte, obwohl sie viel treffender ist als die Bezeichnung «projektiv».

**3** So sagte ein Straftäter anlässlich seiner Begutachtung zu einem Mithäftling, er könne sich «in den Arsch beißen», angesichts dessen, was von ihm bei einem thematischen Apperzeptionsverfahren alles so erzählt worden sei. Diese Erkenntnis kam – für ihn zu spät – erst nachdem er in Ruhe, nüchternrational, über seine spielerischlocker vorgetragenen Phantasien nachgedacht hatte.

**4** Hierzu kann ein Sachverständiger dann jedoch die einfältige Kritik hören, eine Intelligenzuntersuchung habe nicht dem Gutachtenauftrag entsprochen – und dies nicht nur von Juristen.

## Literatur

Biedermann, Th. (2007). *Beiträge zur Aggressionsdiagnostik. Multimethodale psychologische Informationsgewinnung bei jungen inhaftierten Gewalttätern im Vergleich mit sozial unauffälligen Jugendlichen*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.

Ewald, G. (2011). *Gehirn, Seele und Computer. Der Mensch im Quantenzeitalter*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Fahrenberg, J. (2004). *DIAGNOSTIKA 50 – Perspektiven für die Zukunft*. *Diagnostica* 50, 23–25.

Gratzmüller, S. (2004). *Vorlieben für bestimmte Tanzrichtungen (historisch, irisch, Flamenco) als Indikatoren für Persönlichkeitsvariablen und deren Zusammenhänge? Unveröffentlichte Diplomarbeit, Philosophisch Pädagogische Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fachgebiet Psychologie*.

Heinrich, F. & Plaum, E. (2009). *Fragwürdige Fragebögen. Untersuchungen zur Gewalt in der Schule*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hofmann, K. & Kubinger, K.D. (2001). *Herkömmliche Persönlichkeitsfragebogen und Objektive Persönlichkeitstests im «Wettstreit» um (Un-)Verfälschbarkeit*. *Report Psychologie* 26 (5–6), 298–304.

Huber, H.P. (1988). *Einzelfalldiagnostik*. In Jäger, R.S. (Hg.), *Psychologische Diagnostik*. München-Weinheim: Psychologie Verlags-Union, S. 162–169.

Kubinger, K.D. (2003). *Gütekriterien*. In Kubinger, K.D. & Jäger, R.S. (Hg.), *Schlüsselbegriffe der Psychologischen Diagnostik*. Weinheim: Beltz, S. 195–204.

Lommel, P. van (2009). *Endloses Bewusstsein. Neue medizinische Fakten zur Nahtoderfahrung*. 2. Aufl. Düsseldorf: Patmos.

Markowitsch, H.-J. (2002). *Dem Gedächtnis auf der Spur. Vom Erinnern und Vergessen*. 3. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Oehy, G. (2005). *Landschaftswahrnehmung im Tourismus. Studie zur Wahrnehmung, zum Erleben und zur Persönlichkeit an zwei ausgesuchten Urlaubsgebieten unter Einbeziehung metrischer Fragebogen, eines projektiven Tests und eines Polaritätenprofils*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Philosophisch-Pädagogische Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fachgebiet Psychologie.

Ortner, T.M., Proyer, R.T. & Kubinger, K.D. (Hg.) (2006). *Theorie und Praxis Objektiver Persönlichkeitstests*. Bern: Hans Huber.

Ortner, T.M., Horn, R., Kersting, M., Krumm, St., Kubinger, K.D., Proyer, R.T., Schmidt-Atzert, L., Schuhfried, G., Schütz, A., Wagner-Menghin,

M.M. & Westhoff, K. (2007). Standortbestimmung und Zukunft Objektiver Persönlichkeitstests. *reportpsychologie*, 32 (HZ), 60–69.

Plaum, E. (1984). «Pascalsche» versus «Baconische» Wahrscheinlichkeit in der psychologischen Forschung und Praxis. *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 15, 104–119.

Plaum, E. (2001). Multimethodale Diagnostik bei forensisch-psychologischen Begutachtungen. In Bilsky, W. & Köhler, C. (Hg.), *Berufsfelder der Rechtspsychologie. Dokumentation der 9. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie in der DGPs. Münster (WWV Münster). CD-ROM (ISBN 3-00-008097-X)*.

Plaum, E. (2002). Probleme und Perspektiven der Erfassung von Persönlichkeitsvariablen: Zurück zu Lewin? In Jüttemann, G. & Thoma, H. (Hg.), *Persönlichkeit und Entwicklung*. Weinheim und Basel: Beltz TB, S. 262–287.

Plaum, E. (2008). Zum Wunsch nach guter Menschenkenntnis und vom mühsamen Erarbeiten einer realitätsgerechten psychologischen Diagnostik. In Metz-Göckel, H. (Hg.), *Gestalttheorie aktuell. Handbuch zur Gestalttheorie, Bd. 1*. Wien: Verlag Krammer, S. 181–201.

Plaum, E. (2009). Psychologische Diagnostik: Eine Geschichte zwischen Ganzheitlichkeit und Elementarismus, Individualismus und Kollektivismus, Kreativität und restriktiver Normung. In Krampe, G. (Hg.), *Psychologie - Experten als Zeitzeugen*. Göttingen: Hogrefe, S. 123–136.

Plaum, E.F., Plaum, B.M. & Plaum, W.V. (2009). Physik verhält sich zu Ingenieurwissenschaften wie Psychologische Grundlagenforschung zu «Psycho-klempnerei»? Eine interdisziplinäre Replik und weiterführende Fragen zur gegenwärtigen Psychologie. *Journal für Psychologie* 3–2009–02 (Online).

Renner, K.-H. (2011). Selbstdarstellung und Persönlichkeit: Ergebnisse eines anwendungsorientierten Forschungsprogramms. *reportpsychologie* 36 (6), 260–271.

Rollett, B. (2003). Projektive Verfahren. In Kubinger, K.D. & Jäger, R.S. (Hg.), *Schlüsselbegriffe der Psychologischen Diagnostik*. Weinheim: Beltz, S. 340–348.

Schaipp, Ch. (2001a). Validität und diagnostische Brauchbarkeit ausgewählter indirekter und direkter Befragungsmethoden zur Diagnostik von Aggressivität, Neurotizismus bzw. psychischer Stabilität. München: Herbert Utz Verlag.

Schaipp, Ch. (2001b). Neuere Entwicklungen bei den «projektiven» Techniken. *Report Psychologie* 26, 94–102.

Zöllner, H.-M. (2010). Warum klinische Fragebogen in der Psychiatrie gleichermaßen beliebt wie invalid sind – Bedenkenswertes eines alternden Psychodiagnostikers. *Psychiatrische Praxis* 17, 205–206.